



Kreismeisterschaften,  
Kreisstandarte und  
Kreisjugendstandarte des  
Kreis-Pferdesportverbandes Neuss

## **Regelwerk und Durchführungsbestimmungen**

für die Kreismeisterschaften,  
die Verleihung der Kreisstandarte und  
die Verleihung der Kreisjugendstandarte  
des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss

gültig ab dem 01. Januar 2015

## Präambel

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss hat sich zum Ziel gesetzt jährlich für alle seine fünf Disziplinen, Springen, Dressur, Vielseitigkeit, Voltigieren und Fahren eine Kreismeisterschaft durchzuführen und für sportlich herausragende Leistungen hierbei den besten Vereinen die Kreisstandarte und die Kreisjugendstandarte zu verleihen.

In dem Bewusstsein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Mitgliedsvereine die Durchführung eines Kreisturniers nicht immer ermöglicht, oder auch in einzelnen Disziplinen die Zahl der Reiterinnen und Reiter, Voltigiererinnen und Voltigierer, Fahrerinnen und Fahrer zur Durchführung einer Meisterschaft nicht immer ausreicht, wurde das folgende Regelwerk entwickelt um dafür Sorge zu tragen, eine immer größtmögliche Zahl an Meisterschaften durchzuführen.

Zusätzlich gibt es noch folgende Breitensportliche Kreismeisterschaften im Kreis-Pferdesportverband Neuss:

- Zur Förderung der Neu- und Wiedereinsteiger aller Altersklassen gibt es eine WBO „Kreismeisterschaft Breitensport“.
- Zur Förderung der Jugend gibt es eine „Kreismeisterschaft Vierkampf“.

Beide werden in separaten Regelwerken behandelt, die von den Ausschüssen Breitensport und Jugend erstellt wurden und dort vorliegen.

## § 1

### Kreismeisterschaften

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss sieht folgende 15 Kreismeisterschaften vor:

- a. Dressur Junioren (LK 4, 5; 2 WP: RA/1 und RL)
- b. Dressur Junge Reiter (LK 3, 4; 2 WP: RL und RM)
- c. Dressur Kleine Tour (LK 5, 6; 2 WP: A\*/1 und A\*\*)
- d. Dressur Mittlere Tour (LK 3, 4; 2 WP: L\*\* und M\*)
- e. Dressur Große Tour (LK 1, 2, 3; 2 WP: M\*\* und St. Georg Spezial)
- f. Springen Junioren (LK 4, 5; 2 WP: Weg u. Zeit A\*\* und L)
- g. Springen Junge Reiter (LK 3, 4; 2 WP: L und M\*)

- h. Springen Kleine Tour (LK 5, 6; 2 WP: A\* und A\*\*)
- i. Springen Mittlere Tour (LK 3, 4; 3 WP: 2 x L und 1 x M\*)
- j. Springen Große Tour (LK 1, 2, 3; 3 WP: M\*, M\*\* und S\*)
- k. Fahren Einspanner
- l. Fahren Zweispänner
- m. Gruppen Voltigieren
- n. Einzel Voltigieren

Bei den einzelnen Kreismeisterschaften werden jeweils Platz 1 bis 3 ermittelt, der Sportler der Platz 1 erreicht ist der Kreismeister des Jahres in der entsprechenden Disziplin.

## § 2 Kreisstandarte

Die Kreisstandarte ist eine Mannschaftswertung Dressur und Springen. Sie wird an den Verein verliehen, dessen Reiter/innen in den beiden mittleren Touren der Kreismeisterschaften am besten abgeschnitten haben.

Die Mannschaft besteht aus den Reiter/innen eines Vereins die an der Kreismeisterschaft Mittlere Tour Dressur und Mittlere Tour Springen teilnehmen. Es zählen die Kreismeisterschaftswertungen der jeweils beiden besten teilnehmenden Reiter/innen. Es gehen also vier Ergebnisse in das Gesamtergebnis ein.

## § 3 Kreisjugendstandarte

Die Kreisjugendstandarte wird an den Verein verliehen, dessen Mannschaft die Siegermannschaft des Kreisjugendturniers ist.

## § 4 Das Kreisturnier

Auf dem Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss sollen durch den veranstaltenden Verein die Kreismeisterschaften in allen Sparten, **müssen** aber zumindest diejenigen Dressur und Springen durchgeführt werden (§ 1 a bis j).

## **§ 5 Einzelmeisterschaften**

Falls sich bis zur Turnierabstimmung für das Folgejahr kein Verein meldet, der ein Kreisturnier durchführen möchte, werden auf der Turnierabstimmung für das Folgejahr die einzelnen Kreismeisterschaften an die Vereine vergeben, die im Folgejahr Pferdeleistungsschauen durchführen werden. Bei mehreren Bewerbern für dieselbe Einzelmeisterschaft entscheidet das Los.

Mit Ausnahme der Kreismeisterschaften Dressur und Springen Junioren und Junge Reiter, die bei der Durchführung von Einzelmeisterschaften auf dem Kreisjugendturnier durchgeführt werden, kann jeder Verein nur eine Kreismeisterschaft Dressur oder eine Kreismeisterschaft Springen durchführen, so dass diese sechs Wertungen auf sechs verschiedenen Turnieren ausgeritten werden.

## **§ 6 Durchführung und Wertungsmodus**

Die Regelungen für die Durchführung und die Wertung der Kreismeisterschaften sind ab § 100 (Durchführungsbestimmungen) geregelt. Alle Vereine und Teilnehmer sind an diese Regelungen gebunden.

## Durchführungsbestimmungen

### Allgemeines / Teilnehmer

#### § 100

##### Rechtliche Grundlage

Basis für die Durchführung jeder Kreismeisterschaft ist die jeweils gültige Leistungsprüfungsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung und das dazugehörige gültige Aufgabenheft.

#### § 101

##### Mindestteilnehmerzahl

Eine Kreismeister wird in einer Kreismeisterschaft nur ermittelt, wenn in allen Wertungsprüfungen einer Kreismeisterschaft wenigstens vier Teilnehmer/Gruppen/Gespanne gestartet sind.

#### § 102

##### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter/Fahrer/Voltigierer die im vollständigen Anrechnungszeitraum ihre Stammmitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss und eine gültige Jahresturnierlizenz haben.

#### § 103

##### Anmeldung

Die Teilnahme an einer Kreismeisterschaft geschieht dadurch, dass ein Teilnehmer mit dem selben Pferd/Gespann an allen Wertungsprüfungen dieser Kreismeisterschaft teilnimmt. Eine separate Anmeldung ist **nicht** erforderlich, jedoch sind §§ 104 (Mehrere Pferde) und 105 (Leistungsklasse) unbedingt zu beachten!

#### § 104

##### **Teilnahme nur mit einem Pferd/Gespann**

Alle Wertungsprüfungen einer Kreismeisterschaft sind mit dem selben Pferd/Gespann zu absolvieren. **Vor Beginn der ersten Wertungsprüfung** muss ein Teilnehmer, der **mit mehreren** Pferden/Gespansen teilnimmt, mitteilen, mit welchem Pferd/Gespann er an der Kreismeisterschaft teilnimmt. Erfolgt keine Mitteilung, wird automatisch das Pferd/Gespann, welches in der ersten Wertungsprüfung zuerst gestartet wurde, für die Wertung verwendet gewertet.

#### § 105

##### **Start in höherer Kreismeisterschaft**

Junioren, Junge Reiter und Reiter der Leistungsklasse 3 können an der jeweils höheren Kreismeisterschaft, die für ihre Leistungsklasse zulässig ist, teilnehmen. Dies muss der Teilnehmer dem Kreis-Pferdesportverband Neuss **vor Beginn der ersten Wertungsprüfung** einer Kreismeisterschaft an der der Teilnehmer teilnehmen könnte schriftlich oder per Email mitteilen. Erfolgt keine Mitteilung, zählt automatisch die erste Kreismeisterschaft an der teilgenommen wurde.

#### § 106

##### **Veröffentlichung von Fotos und Daten**

Die Teilnehmer der Kreismeisterschaft, bzw. deren Erziehungsberechtigte, erklären sich durch die Nennung auf dem Turnier mit der Veröffentlichung ihrer Daten und Ergebnisse, sowie Fotos im Zusammenhang mit der Meisterschaft einverstanden.

#### § 107

##### **Einsprüche**

Über Einsprüche zur Wertung der Kreismeisterschaft entscheidet der Vorsitzende des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss.

### **§ 108**

#### **Veröffentlichung der Termine**

Der Kreis-Pferdesportverband Neuss veröffentlicht alle Turniertermine der von einzelnen Vereinen durchgeführten Kreismeisterschaften oder den des Kreisturniers bis spätestens zum 31. Januar eines Jahres auf seiner Website.

### **§ 109**

#### **Veröffentlichung von Informationen**

Dieses Regelwerk, weitere Informationen, Ergebnisse und der jeweilige Beauftragte des Kreisverbandes für die Kreismeisterschaften werden unter

[www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften](http://www.pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften)

veröffentlicht.

### **§ 110**

#### **Kreismeisterehrung**

Die Kreismeisterehrung findet bei Durchführung eines Kreisturnieres auf dem Kreisturnier statt. Die Teilnahme hieran mit Pferd ist verpflichtend. Falls ein platzierter Teilnehmer schuldhaft nicht erscheint, fällt die Platzierung dem nächstplatzierten Teilnehmer zu.

Das gleiche gilt für die Kreismeisterschaften Fahren und Voltigieren.

### **§ 111**

#### **Kreismeisterehrung bei Einzelmeisterschaften**

Bei Durchführung von Einzelmeisterschaften findet die Ehrung der Kreismeister im Rahmen des auf die Meisterschaft folgenden Winterfestes statt.

## Wertungsmodi

### § 200

#### Wertungsmodus Dressur und Springen

In der Dressur und Springen errechnen sich die Gesamtpunkte durch die Addition der durch die Rangierungen erreichten Punkte (äquivalent der Ranglistenpunktetabellen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung, siehe auch § 201 und § 202) in allen Teilprüfungen. Die Punkte der schwersten Teilprüfung werden mit 1,5 multipliziert.

Dabei zählen für die zu wertende Rangierung in einer Wertungsprüfung nur die Starter, die an der Kreismeisterschaftswertung teilnehmen. Auf die Rangierungslisten kommen nur diejenigen Teilnehmer, die an allen Teilprüfungen einer Kreismeisterschaftswertung teilgenommen haben.

Sollte es zu einem Gleichstand kommen sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

### § 201

#### Punktetabelle Dressur

Klasse/Rang	1.	2.	3.	4.	5.	6. – 10.
<b>E</b>	5	4	3	2	1	1
<b>A*/A**</b>	11	9	8	7	6	5
<b>L* L**</b>	33	27	24	21	18	15
<b>M*</b>	77	63	56	49	42	35
<b>M**</b>	198	162	144	126	108	90
<b>S*</b>	440	360	320	280	240	200

### § 202

#### Punktetabelle Springen

Klasse/Rang	1.	2.	3.	4.	5.	6. – 10.
<b>E</b>	5	4	3	2	1	1
<b>A*/A**</b>	11	9	8	7	6	5
<b>L</b>	33	27	24	21	18	15
<b>M*</b>	77	63	56	49	42	35
<b>M**</b>	198	162	144	126	108	90
<b>S*</b>	440	360	320	280	240	200

### **§ 203**

#### **Wertungsmodus Fahren**

Im Fahren wird die Gesamtnote entsprechend der kombinierten Wertung nach § 763 Absatz 2 LPO aus den Teilprüfungen errechnet. Dabei wird das Ergebnis der Klasse A Fahrer mit 1 multipliziert, das Ergebnis der Fahrer der Klasse E mit 1,5.

	120
-	Dressurnote * 12
+	Fehlerzahl aus dem Hindernisfahren
+	<u>Strafpunkte aus dem kombinierten Hindernisfahren</u>
	Kombi-Strafpunkte

Der Fahrer mit der niedrigsten Gesamt-Strafpunktzahl ist Sieger. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

### **§ 204**

#### **Wertungsmodus Voltigieren**

Im Voltigieren wird entsprechend der Rangierung der Teilnehmergruppen in der meisterschaftsrelevanten Prüfung nach den Bestimmungen aus §§ 204, 205 und 206 LPO gewertet. Sollte es zu einem Gleichstand kommen, so sind die Teilnehmer gleich zu platzieren.

## **Bestimmungen zur Ausschreibung und Vorgaben an die Vereine**

### **§ 300**

#### **Erklärung zur Durchführung des Kreisturniers**

Wenn ein Verein ein Kreisturnier nach §4 durchführen möchte, muss er dies gegenüber dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverband Neuss bis zum 31. August des Vorjahres bekanntgeben. Sollte sich bis zu diesem Zeitpunkt kein Verein gemeldet haben, finden die Kreismeisterschaften gemäß §5 statt.

### **§ 301**

#### **Weitere Prüfungen auf dem Kreisturniers**

Auf dem Kreisturnier können auch weitere Prüfungen, wie Wettbewerbe, Jung-Pferde-Prüfungen oder Küren durchgeführt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass der Schwerpunkt auf dem Kreisturnier liegen muss und dieses bei der Pferdeleistungsschau im Mittelpunkt steht.

### **§ 302**

#### **Startplatzbeschränkungen**

Die für die Kreismeisterschaften relevanten Wertungsprüfungen sind vom veranstaltenden Verein so auszuschreiben, dass mindestens 50 Startplätze für Teilnehmer aus Mitgliedsvereinen des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss zur Verfügung stehen. Idealerweise sollten stark nachgefragte Prüfungen auf den Kreis-Pferdesportverbandes Neuss gehandicapt werden (S-L, D-L\*, etc.).

### **§ 303**

#### **Ausschreibungstext**

In den allgemeinen Text der Ausschreibung ist Folgendes aufzunehmen:

Bei Veranstaltung des Kreisturniers:

„Kreisturnier des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Bei Veranstaltung einer Kreismeisterschaft:

„mit Kreismeisterschaft (Bezeichnung der durchgeführten Meisterschaft, z.B: Springen Mittlere Tour) des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss“

Des Weiteren muss folgender Text erscheinen:

„Weitere Informationen und die vollständigen Bestimmungen zu den Kreismeisterschaften des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss finden Sie unter <http://pferdesport-neuss.de/kreismeisterschaften>“

In den Text bei relevanten Wertungsprüfungen ist aufzunehmen:

„Wertungsprüfung für die Kreismeisterschaft“

### **§ 304 Auszuschreibende Aufgaben Dressur**

In der Dressur sind folgende Prüfungen auszuschreiben:

Junioren:	RA 2 und RL2
Junge Reiter:	RL 2 und RM1
Kleine Tour:	A6/1 und A10
Mittlere Tour:	L10 und M6
Große Tour:	M11 und S5

Die Prüfungen der mittleren und der großen Tour sind im getrennten Richtverfahren durchzuführen.

### **§ 305 Ausschreibung Springen**

Im Springen sind alle Wertungsprüfungen nicht als Stil-Springen auszuschreiben. Hiervon ausgenommen ist das Weg- und Zeit A\*\*-Springen bei den Junioren.

Alle noch wertungsberechtigten Teilnehmer der letzten Wertungsprüfung einer Kreismeisterschaft starten in umgekehrter Reihenfolge als letzte Starter in dieser letzten Wertungsprüfung.

### **§ 306**

#### **Genehmigung der Ausschreibung**

Die Ausschreibung ist dem Vorstand des Kreis-Pferdesportverbandes Neuss vor Einreichen beim Pferdesportverband Rheinland zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

### **§ 307**

#### **Einreichung der Ergebnisse**

Die veranstaltenden Vereine sind verpflichtet, die vollständigen Ergebnislisten der relevanten Wertungsprüfungen (Angabe der Vereine der Reiter, Durchrangierung bis zum letzten Starter) innerhalb von einer Woche per E-Mail an den Kreis-Pferdesportverband Neuss weiterzuleiten.

Bei Veranstaltung eines Kreisturniers sind diese Listen direkt im Anschluss jeder Wertungsprüfung bei dem veranstaltenden Verein bekannten KV Beauftragten abzugeben,

### **§ 308**

#### **Zuschuss Kreisturnier**

Der veranstaltende Verein des Kreisturniers erhält vom Kreis-Pferdesportverband Neuss einen Zuschuss in Höhe von 5.500,00 EUR. Sollten zusätzlich weitere Kreismeisterschaften im Rahmen dieses Kreisturniers durchgeführt werden, erhöht sich der Zuschuss um weitere 500,00 EUR.

### **§ 309**

#### **Zuschüsse Fahren und Voltigieren**

Der jeweils veranstaltende Verein der Kreismeisterschaften Fahren und Voltigieren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 500,00 EUR vom Kreis-Pferdesportverband Neuss.

### **§ 310**

#### **Zuschüsse Einzelmeisterschaften**

Die veranstaltenden Vereine von Einzelmeisterschaften erhalten folgende Zuschüsse vom Kreis-Pferdesportverband Neuss:

Junioren:	300,00 EUR
Junge Reiter:	400,00 EUR
Kleine Tour:	200,00 EUR
Mittlere Tour:	400,00 EUR
Große Tour:	700,00 EUR

### **§ 311**

#### **Schärpen und Schleifen**

Die Kreismeister erhalten Schärpen und die Platzierten Schleifen.

Auf einem Kreisturnier, den Kreismeisterschaften Fahren und den Kreismeisterschaften Voltigieren sind diese durch den veranstaltenden Verein zu besorgen.

Bei Einzelmeisterschaften werden diese durch den Kreis-Pferdesportverband Neuss besorgt.

### **Sonstiges**

#### **§ 400**

##### **Inkrafttreten**

Dieses Regelwerk tritt durch Vorstandsbeschluss am 30.10.2014 in Kraft.

Verfasst im September/Oktober 2014 von Lutz Bartsch, Sebastian Niesen, Axel Hebmüller, Dr. Martin Lohr und Gilbert Tillmann.

Neuss, den 31.10.2014